

Gemeinde Kirchheim am Ries

Landkreis Ostalbkreis

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“, 1. Änderung und Erweiterung

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.1 BauGB

a)

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries hat am **25.07.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1156 und 1158 (jeweils Teilflächen) Gemarkung Kirchheim am Ries.

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 1156 (TF, Wirtschaftsweg)
 - im Osten und Süden durch die Fl.-Nr. 1156 (TF, Wirtschaftsweg), 1158 (TF, Acker)
 - im Westen im durch die Fl.-Nr. 1158 (TF, Grünfläche) und 1156 (TF, Wirtschaftsweg)
- jeweils Gemarkung Kirchheim am Ries



Abbildung 1: Übersichtslageplan M1:10000

Anlass der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt seine bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage unmittelbar angrenzend an den Bestand zu erweitern. Die geplante Erweiterung erstreckt sich in den unbeplanten Außenbereich und stellt somit eine bauliche Anlage im Sinne von §29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach §35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Da das Vorhaben somit planungsrechtlich derzeit unzulässig ist, ist für dessen Verwirklichung die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gem. §30 Abs.1 und 2 BauGB erforderlich.

Da die Gemeinde Kirchheim am Ries den Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln.

b)

In der Sitzung vom **25.07.2022** hat der Gemeinderat dem Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Rathaus Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchheim am Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchheim am Ries, den **04.08.2022**


.....
Danyel Atalay, Bürgermeister

